

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 58/2017

Sitzung vom 9. Mai 2017

429. Anfrage (Staustunden – Wenig schmeichelhafter Spaltenplatz für die Stadt Zürich)

Die Kantonsräte Josef Wiederkehr, Dietikon, sowie Marc Bourgeois und Roland Scheck, Zürich, haben am 27. Februar 2017 folgende Anfrage eingereicht.

Unlängst hat das Navigationsunternehmen TomTom in seinem sogenannten Traffic-Index 2017, einer Untersuchung über die Verkehrsbelastung in 390 Städten weltweit, konstatiert, dass Zürich für motorisierte Verkehrsteilnehmer ein hartes – und zunehmend härteres – Pflaster ist. So muss ein Autofahrer auf Zürcher Strassen bei einer Fahrt, die ohne Vorkommnisse 60 Minuten dauern würde, wegen Staus durchschnittlich 33 Minuten zusätzliche Fahrzeit einplanen. Zürich sei damit nach Genf die staureichste Stadt der Schweiz.

Und auch eine kürzlich veröffentlichte Verkehrsstudie des amerikanischen Verkehrsinformationsdienstes INRIX kommt zu einem ähnlichen Schluss. Gemäss dieser Studie gehörte Zürich im vergangenen Jahr gar zu den sechs staureichsten Städten Europas. Während ein durchschnittlicher Automobilist in der Schweiz jährlich insgesamt 27 Stunden mit Warten im Stau verbringe, müsse der durchschnittliche Zürcher Autofahrer mit 54 Staustunden exakt doppelt so lange im Stau stehen. Damit liegt Zürich hinter Moskau, London, Paris, Istanbul und dem russischen Krasnodar auf dem 6. Platz in Europa.

Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass der Trend negativ ist, obwohl der MIV in der Stadt Zürich seit 2004 laufend abnimmt (relativ und absolut). Offensichtlich entfaltet das Konzept der Pförtneranlagen an der Stadtgrenze, wie es von der Stadt Zürich forciert wird, nicht die beabsichtigte Wirkung bzw. wird durch die zunehmenden künstlichen Verkehrshindernisse überkompenziert, jene Verkehrshindernisse, von denen die Stadtregierung stets behauptet, dass sie den Verkehrsfluss nicht behindern.

Angesichts des Umstands, dass diese im nationalen wie internationalen Vergleich überdurchschnittlich vielen Staustunden auf Zürcher Strassen nicht nur hohe volkswirtschaftliche Kosten mit sich bringen, sondern auch eine Belastung für Bevölkerung und Umwelt darstellen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was bedeuten diese überdurchschnittlich vielen Staustunden, die unnötige Zusatzkosten verursachen, für die Zürcher Wirtschaft, im Besonderen für das Gewerbe, das auf einen möglichst flüssigen motorisierten Individualverkehr angewiesen ist?
2. Welche Auswirkungen haben diese Stausituationen auf die Blaulichtorganisationen (Versorgungssicherheit, Kosten)?
3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Abhilfe, so dass das wirtschaftliche Zentrum unseres Kantons diesen für einmal wenig schmeichelhaften Spitzenplatz in Zukunft wieder verlassen kann?
4. Die detaillierten geografischen Stauinformationen von TomTom zeigen, dass viele der Stau-Schwerpunkte just an jenen Orten liegen, an denen jüngst Verkehrskapazitäten reduziert wurden (bspw. Pfingstweidstrasse/Hardturmstrasse, Forchstrasse, Utoquai/Bellevue) oder sich Kapazitätsreduktionen in Planung befinden (bspw. Sihlstrasse/Uraniastrasse, Hohlstrasse, Bellevue). Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Beseitigung der oben erwähnten Stauschwerpunkte?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, sowie Marc Bourgeois und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Staus sind aus volkswirtschaftlicher Sicht unerwünscht, da sie den optimalen Einsatz von wirtschaftlichen Mitteln erschweren. Es ist indessen kaum möglich, die Auswirkungen genau zu beziffern. Die neuste Berechnung des Bundesamts für Raumdevelopment stammt aus dem Jahr 2014. In Bezug auf Zeitverluste geht diese Studie für die Schweiz für das Jahr 2014 von Staukosten von insgesamt 1245 Mio. Franken aus. Je nach Methode der Zurechnung auf den Kanton Zürich bewegen sich die geschätzten Staukosten für den Kanton Zürich zwischen 220 Mio. und 264 Mio. Franken. Dies entspricht 0,15% bis 0,2% der Wertschöpfung im Kanton Zürich. Berechnungen für das Gebiet der Stadt Zürich liegen nicht vor, ebenso wenig eine Aufschlüsselung der genannten Zahlen auf das Gewerbe und den übrigen Verkehr.

An verschiedenen Stellen des Strassennetzes der Stadt Zürich kommt es namentlich während der Hauptverkehrszeiten zu Staus oder stockendem Verkehr. In den erwähnten Bewertungen (INRIX, TomTom) liegen die Stadt bzw. der Grossraum Zürich unterschiedlich weit vorne. So liegt Zürich beim erwähnten Traffic-Index 2017 von TomTom für Europa auf

Rang 41 bei «Städten aller Grössen» und auf Rang 25 der «kleinen Städte» (weniger als 800000 Einwohnerinnen und Einwohner; Abfrage am 24. April 2017), was die schlechte Rangierung von Zürich auf Platz 6 im INRIX-Ranking stark relativiert. Ferner beruht die Auswertung von TomTom nicht auf den politischen Grenzen der Stadt Zürich: 6 meist schwerwiegende der insgesamt 25 ermittelten Stauschwerpunkte liegen auf der Nord- bzw. Westumfahrung (A1 und A3) und somit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich. Zudem erfasst TomTom für seine Auswertung nicht die Anzahl von Stau betroffener Fahrzeuge oder Personen, sondern nur die Anzahl Stauereignisse. Wie die Beurteilung durch INRIX vorgenommen wurde und welchen Raum sie umfasst, lässt sich aus den im Internet verfügbaren Angaben nicht nachvollziehen. Eine vollständige Beurteilung der tatsächlichen Verkehrssituation allein auf der Grundlage dieser Bewertungen ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2:

Für Blaulichtorganisationen können Staubildungen eine erhebliche Behinderung bedeuten. Insbesondere auf den Hochleistungsstrassen ist ein Vorwärtskommen nur durch eine Rettungsgasse möglich. Die Stadt Zürich sorgt auf ihrem Gebiet mit einem Steuerungsprogramm dafür, dass die Feuerwehrfahrzeuge aus dem Depot Manessestrasse ihre Einsatzorte möglichst rasch erreichen können, indem der Strassenverkehr entsprechend gelenkt wird. An weiteren Stützpunkten von Schutz & Rettung sind für kleinere Fahrzeuge Ausfahrhilfen eingerichtet. Damit kann der negative Einfluss von Stausituationen möglichst gering gehalten werden. Zudem verfügt die Stadt Zürich auf vielen Strassenabschnitten über separate Spuren für den öffentlichen Verkehr, die bei Blaulichtfahrten benutzt werden können.

Zu Fragen 3 und 4:

Für den Regierungsrat sind die in der Anfrage erwähnten Bewertungen durch INRIX und TomTom zwar von Interesse. Die Ursachen von Staubildungen sind aber vielschichtig und im Einzelfall zu beurteilen, weshalb sich aus diesen Bewertungen keine allgemein gültigen Schlussfolgerungen oder gar Massnahmen ableiten lassen.

Der Regierungsrat beobachtet das Verkehrsgeschehen in Zürich und Winterthur regelmässig. Beide Städte bilden sowohl beim öffentlichen Verkehr wie auch beim motorisierten Individualverkehr (MIV) wichtige Elemente des kantonalen Verkehrsnetzes. Die Leistungsfähigkeit dieser städtischen Netze ist daher von kantonaler Bedeutung.

Gemäss dem kantonalen Richtplan hat der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt. In den Stadtlandschaften Zürich, Winterthur, Glattal- und Limmattal sowie zwischen den Zentren ist auf einen besonders hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs hinzuwirken (Kapitel 4.1.1). Der MIV ist für den Wirtschaftsstandort Zürich und insbesondere für das Gewerbe von grosser Bedeutung. Er eignet sich für die effiziente Abwicklung grosser Personenn Mengen im städtischen Raum aber weniger als der öffentliche Verkehr. Das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich – insbesondere die Steuerung der Lichtsignalanlagen – liegt gemäss § 27 der Kantonalen Signalisationsverordnung (LS 741.2) in der Zuständigkeit der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich verfolgt gemäss ihrem Mitbericht das Ziel, die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems (öV und MIV) möglichst hoch zu halten und den Strassenraum optimal zu nutzen. Damit wird insbesondere verhindert, dass die Kapazitätsgrenzen von Schlüsselknoten überschritten werden, was zu Rückstaus bei benachbarten Knoten führen würde. Bei Verkehrsüberlastungen werden die wartenden Fahrzeuge durch das städtische Verkehrsmanagement in Bereichen zurückgehalten, in denen die Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem und damit auch auf den öffentlichen Verkehr möglichst gering sind. Diesen Ansatz verfolgt auch der Kanton auf dem Strassen netz ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur mit der regionalen Verkehrssteuerung. Damit wird der Verkehr bei Überlastungssituationen wenn möglich am Rand von Siedlungsgebieten zurückgehalten, um Letztere von Emissionen zu entlasten und um den öffentlichen Verkehr bei Bedarf priorisieren zu können (Kantonaler Richtplan, Ziff. 4.2.1).

Der Regierungsrat setzt sich für eine gute Erreichbarkeit und ein gut ausgebautes Verkehrsnetz im Kanton Zürich ein. Insbesondere bringt er seine Anliegen für den Ausbau des Nationalstrassennetzes bei den zuständigen Bundesbehörden vor. Mit einem leistungsfähigen Hochleistungsstrassennetz wird das Siedlungsgebiet bestmöglich von Ausweichverkehr entlastet. Die häufig auftretenden Staus auf dem Hochleistungsstrassennetz im Grossraum Zürich führen dazu, dass der Weg über das untergeordnete Strassennetz u. a. durch die Stadt Zürich gesucht wird, was das städtische Verkehrssystem zusätzlich belastet. Durch den Ausbau der A1/Nordumfahrung erhofft sich der Regierungsrat eine Verbesserung dieser Situation.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit Bau, Unterhalt und Betrieb der überkommunalen Strassenanlagen im Bereich der Städte Zürich und Winterthur sind weitgehend an die beiden Städte delegiert. Der Kanton steht mit beiden Städten in regelmässigem Austausch. Bei Strassenprojekten

werden die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit stets eingehend geprüft. Mit der Regionalen Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL-VRZ) – einem Verbund des Kantons mit den Städten Zürich und Winterthur – stellt er eine integrale Bewirtschaftung des Strassenverkehrs im Verkehrsraum Zürich sicher. Mit der RL-VRZ koordinieren die Partner ihre Aufgaben des regionalen Verkehrsmanagements. Damit besteht ein dauerhafter Austausch zum Verkehrsmanagement zwischen dem Kanton und den Städten. Die Verkehrssteuerung auf dem Strassennetz der beiden Städte, des Kantons und des Bundes werden über die RL-VRZ miteinander abgestimmt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi